

1. Aufgestellt 02. Dez. 1998 aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02. Dez. 1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im "Dithmarscher Kurier".
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 29. Juni 1999 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15. Juli 1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 29. Juni 1999 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änd. des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25. Juli 1999 bis zum 28. Aug. 1999 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12. Juli 1999 durch Abdruck im "Dithmarscher Kurier" ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änd. des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Süderhastedt, den 22. Nov. 1999



J.V. [Signature]
Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom _____ Az.: *1/_____ die 3. Änd. des Flächennutzungsplanes – mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen – genehmigt.
*1 IV 642-512.111-51.110 (3 Ä.)
9. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~
10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änd. des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 03. März 2000 wirksam.

Süderhastedt, den 03. März 2000



J.V. [Signature]
Bürgermeister

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt